
Beschluss der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 6. Juni 2017.

www.zumikon.ch > Politik > Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung hat folgenden Beschluss gefasst:

1. Jahresrechnung 2016. **Genehmigung.**

Protokollauflage

Das Protokoll liegt ab Mittwoch, 14. Juni 2017, im Gemeindehaus, Büro Nr. 104, zur Einsicht auf.

Rechtsmittel

Gegen den gefassten Beschluss kann in Stimmrechtssachen innert 5 Tagen, vom Tag nach der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs gemäss § 151a des Gemeindegesetzes (GG) erhoben werden.

Wegen Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit kann innert 30 Tagen, ebenfalls vom Tag nach der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Gemeindebeschwerde gemäss § 151 GG erhoben werden.

Begehren um Berichtigung des Protokolls können in Form des Rekurses innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage erhoben werden.

Die Rekurs- und/oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten und ist schriftlich an den Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen, zu richten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Zumikon, 9. Juni 2017

Gemeinderat Zumikon